

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2</b>
Belang	<b>Immissionsschutz</b>
Vorhaben	<b>2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jänschwalde</b>

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

##### a) Einwendung

##### b) Rechtsgrundlage

##### c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

#### 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

##### a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

##### b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

#### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

##### a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

#### 4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

##### Sachstand Planung

Die 2. Änderung der Bauflächendarstellungen für die Gemeinde Jänschwalde erfolgt zur Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Nachnutzung der Flächen des ehemaligen Verkehrslandeplatzes Cottbus-Drewitz als Industrie- und Gewerbestandort. Hierfür werden die Flächen im Bereich der ehemaligen Landebahn einschließlich der südlich anschließenden Flächen als gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Am westlichen Rand des ehemaligen Flugplatzgeländes erfolgt die Darstellung einer Sonderbaufläche für Sport und Freizeit als Ergänzung der vorhandenen Motorsportanlage der Motorsportzentrum Jänschwalde GmbH.

Eine weitere Änderung der Bauflächendarstellung ist für den Bereich des ehemaligen Tanklagers vorgesehen. Für das sanierte Gelände erfolgt die Darstellung als Waldfläche anstelle der ursprünglichen Gewerbeflächenausweisung. In diesem Zusammenhang wird für den geplanten Gleisanschluss an die südlich vorhandene Bahntrasse eine neue Trasse östlich des ehemaligen Tanklagers dargestellt.

Der großflächige Änderungsbereich befindet sich ca. 800 m entfernt südöstlich der Ortslage Drewitz und ca. 800 m nördlich der Wohngebietsnutzung Jänschwalde-Ost. Unmittelbar nördlich anschließend an die gewerblichen Bauflächen der 2. Änderung sind Sondergebietsflächen für Solarenergienutzung vorhanden, die Bestandteil der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes waren.

Für die Nebenanlagen-Bereiche des ursprünglich militärisch genutzten Flugplatzes bleibt die Darstellung als gewerbliche Baufläche bis auf geringfügige Ergänzungen weitgehend unverändert.

##### Stellungnahme

Nach Prüfung der übergebenen Planunterlagen Stand Vorentwurf vom November 2020 werden hinsichtlich der Anforderungen des vorbeugenden Immissionsschutzes nachfolgende Hinweise für die Planänderung übermittelt.

Gemäß § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz(BImSchG) sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen (§ 3 Abs. 5a BImSchG) hervorgerufene Auswirkungen, so weit

wie möglich vermieden werden.

Bezogen auf den gekennzeichneten Änderungsbereich und die beabsichtigte Industrie- und Gewerbeentwicklung sind immissionsschutzrechtliche Belange insbesondere durch

- zu erwartenden Auswirkungen durch Geräuschemissionen
- Erhöhung des Verkehrsaufkommens (Straße, Schiene) und
- ggf. durch luftverunreinigende Emissionen wie Luftschadstoffe, Staub und Geruch

berührt. Hierzu sind in den zu erarbeitenden Umweltbericht entsprechende Beschreibungen und Bewertungen einzuarbeiten. In die Auswirkungsbetrachtung ist die Vorbelastungssituation (bestandsgeschützte emittierende Nutzungen) einzustellen.

Mit der Planänderung werden offensichtlich auch Industrienutzungen angestrebt, die dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung (StörfallV, 12. BImSchV) fallen können und ggf. der Einhaltung von Schutzabständen unterliegen. Seitens der KAS-Kommission (Kommission für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) werden hierfür für die Planungsebene Abstandsempfehlungen gegeben. Die planungsrechtliche Auseinandersetzung mit diesen Abstandsempfehlungen, konkret den nach Anhang 1 der KAS-18 aufgeführten Abstandsempfehlungen, ist im Umweltbericht ebenfalls zu dokumentieren.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Bearbeiter: Frau Kimmig, Referat T 25 (Tel.: 0355 4991 1361)

Mail: TOEB@ifu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 12. Januar 2021 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.